

gen, von dem aus wir unser letztes Ziel erreichen werden: die Sozialisierung der Bauernschaft.“ (Aus dem Bericht des ehemaligen Kolchosendirektors Joseph Basaj, in: Christian Democratic Review, Januar 1955.)

*Rußland und die Todesstrafe.* Durch einen Erlaß vom 26. Mai 1947 wurde in der Sowjetunion die Todesstrafe abgeschafft. Andrej Wyschinski, ehemaliger Generalstaatsanwalt der Sowjetunion und als solcher für die vielen Hinrichtungen der Jahre vor dem Krieg verantwortlich, konnte sich nicht genug tun im Lobpreis dieser Maßnahme, die der „beste Erweis der sowjetsozialistischen Humanität“ sei. Aber schon 1950 sah sich die Sowjetunion offenbar wieder gezwungen, ihre Humanität aufzugeben. Die Todesstrafe wurde wieder eingeführt, und zwar hauptsächlich für politische Vergehen, für Verräter, Spione und Saboteure, was immerhin bezeichnend ist für die politische Lage des Landes. Am 6. Mai 1954 kündigte die Tass an, daß die Todesstrafe nun auch wieder auf Mord ausgedehnt werde. Das erste Todesurteil wurde in der Prawda vom 28. Mai 1954 veröffentlicht. Es handelte sich um einen Jugendlichen, der ein Mitglied des Komsomol niedergestochen hatte. In den nächsten Wochen häuften sich dann die Todesurteile. Anfang Juli wurde in Estland eine Frau hingerichtet. In weniger als drei Monaten wurden insgesamt 19 Todesurteile wegen Mordes ausgesprochen. Dazu kam noch ein weiteres Todesurteil wegen Raub und eines wegen politischen Vergehens. Die wirkliche Zahl der Urteile und Hinrichtungen läßt sich jedoch nicht feststellen, da sie als Staatsgeheimnis betrachtet werden, weil die Sowjetunion stolz darauf ist zu beweisen, daß es in einem sozialistisch regierten Land keine Verbrechen gebe.

*Das moderne Gefängnis.* In der Aprilnummer 1955 von „Esprit“, die dem Problem der Gefängnisse und ihrer Insassen gewidmet ist, spricht Professor de Greeff über seine 30jährigen Erfahrungen als Arzt in belgischen Gefängnissen (S. 649 bis 674). In diesem Zeitraum hat sich unter dem Einfluß neuer medizinischer, psychologischer, soziologischer und anthropologischer Erkenntnisse ein völliger Wandel in Auffassung und Handhabung des Strafvollzugs durchgesetzt. Die Gefängnisinsassen können heute besser als früher für ihre Familie sorgen. Ihre Rückkehr in die Freiheit und ihre Eingliederung in den Lebensprozeß wird durch soziale Maßnahmen sorgfältig vorbereitet. Besuche finden in einem mehr familiären Rahmen statt. Die Gefängnisse heißen auch gar nicht mehr Gefängnisse, sondern „Anstalten“ (établissements). Diese Anstalten sind je nach Alter und Verantwortlichkeit der Gefangenen differenziert. Psychisch Defekte werden ohne weiteres in eigenen Untersuchungsabteilungen des sog. „service anthropologique“ untergebracht und genießen seit 1930 den besonderen Schutz des Gesetzes der „Défense Sociale“. Alle Gefangenen werden ärztlich betreut, haben Recht auf Freizeit und können sich Zeitungen und Zeitschriften halten. Radio, Filme und Büchereien stehen ihnen zur Verfügung. Besonderen Wert wird auf berufliche Fortbildung gelegt.

Diese Reform, so meint Prof. de Greeff, ist durchaus zu begrüßen und entspricht der christlichen Auffassung vom Menschen. Er macht ihr nur eines zum Vorwurf: ihre Oberflächlichkeit. Tiefere Probleme, wie vor allem die der Verantwortung, der Gerechtigkeit und Sühne, würden völlig übersehen. Die meisten dieser humanitären Reformer kannten den wirklichen Kriminellen und die mit ihm gestellten Probleme gar nicht aus eigener Anschauung. Sie urteilten vom grünen Tisch aus und belasteten immer nur die Justiz und den Richter. Nur wer in jahrelanger enger Fühlung mit den Kriminellen gelebt habe, sei imstande, sich den Problemen zu stellen, die es hier anzupacken gilt. Statt dessen sei man einzig darauf aus, den Gefangenen die Haft so angenehm wie möglich zu machen. Diese